

Gemeinde Wangerland



Sitzungsvorlage	angelegt: 13.08.2018	Freigabe BM am:	Vorlage Nr.:
	Sachbearbeiter: HerrHinrichs		II-214-2018
Behandlung im:		am:	Öffentl.status:
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Energie		12.09.2018	öffentlich
Verwaltungsausschuss		17.09.2018	nicht öffentlich
Rat		25.09.2018	öffentlich

Bezeichnung:

Richtlinie für die Aufnahme von Krediten nach § 120 Abs. 1 S. 2 NKomVG

Stellungnahme der Fachabteilung

Finanzielle Auswirkungen?
nein

ja



Gesamtkosten der Maßnahme (ohne jährliche Folgekosten) ggf. unterteilt nach Jahren	Direkte jährliche Folgekosten (z. B. Personal- und Bewirtschaftungsaufwendungen)	Sonstige jährliche Folgekosten (insbes. Abschreibungen)	Finanzierung	
			Eigenanteil	Zuschüsse

Sonstige Anmerkungen:

Vorlage betrifft die demografische Entwicklung?

ja

nein

Falls ja, in welcher Art:

Stellungnahme der Abteilung Finanzen

Für die vorgesehene Maßnahme stehen Haushaltsmittel zur Verfügung:

ja

nein

Eine Deckung der über- bzw. außerplanmäßigen Auszahlungen ist möglich:
nein

ja



Sonstige Anmerkungen:

Das Land Niedersachsen hat die Neufassung des sog. „Krediterlasses“ am 13. Dezember 2017 veröffentlicht. Daraufhin haben die kommunalen Spitzenverbände das zuletzt im Jahre 2011 erarbeitete „Muster einer Richtlinie für die Aufnahme von Krediten nach § 120 Abs. 1 Satz 2 NKomVG“ aktualisiert. Dabei handelt es sich insbesondere um die Anpassung der Verweise auf die aktuellen Vorschriften.

Auf der Grundlage dieses überarbeiteten Musters schlägt die Verwaltung vor, die beigefügte modifizierte Richtlinie für die Aufnahme von Krediten nach § 120 Abs. 1 S. 2 NKomVG zu erlassen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Wangerland erlässt die beigefügte Richtlinie für die Aufnahme von Krediten nach § 120 Abs. 1 Satz 2 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)

Anlagen:

Richtlinie für die Aufnahme von Krediten nach § 120 Abs. 1 Satz NKomVG